

Bochum, 11.09.2026

Stadt Bochum
Referat 01 – Büro für Bürgerbeteiligung
Postfach 44777 Bochum

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW –
Sicherheit für Radfahrende durch konsequente Einrichtung von
Sicherheitstrennstreifen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen von Radwende Bochum eine Anregung nach § 24 GO zur konsequenten Einrichtung von Sicherheitstrennstreifen für die Sicherheit des Radfahrens in Bochum einreichen.

Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag auch an die Ratsfraktionen und den Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität weiterzuleiten.

Antrag

Im gesamten Stadtgebiet in Bochum wird der Schutz des Radverkehrs gegenüber dem ruhenden Verkehr konsequent umgesetzt.

Ein Radweg neben parkenden Autos benötigt einen Sicherheitstrennstreifen von 75 cm. Pro Jahr werden mindestens vier Straßen überarbeitet und ein entsprechendes Sicherheitskonzept für Radfahrer:innen erstellt und schnellstmöglich umgesetzt. Hierbei wird die Sicherheit und der Platzbedarf von Fußgänger:innen berücksichtigt.

Begründung

Leider kommt es immer wieder zu Unfällen wegen fehlender Sicherheitstrennstreifen. Hier einige traurige Beispiele aus der letzten Zeit:

Dorstener Straße 12. August

<https://www.bo-alternativ.de/2026/08/15/fahrradunfall-auf-der-dorstener-strasse/>

Dorstener Straße 9. Juni:

<https://bovelo.de/2026/06/12/noch-ein-dooring-unfall-auf-der-dorstener-strasse/>

Sudholzstraße 1. Mai:

<https://bovelo.de/2026/05/08/dooring-unfall-radfahrer-schwer-verletzt/>

Essener Straße 15. April

<https://bovelo.de/2026/04/17/polizei-macht-dooring-unfall-zum-alkoholunfall/>

In Bochum fehlen an vielen Straßen Sicherheitstrennstreifen zum "ruhenden Verkehr". Das kann so nicht bleiben!

Wir zitieren die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):

„Wenn Parken im Straßenraum nicht zu vermeiden ist, sind Sicherheitstrennstreifen mit einer Mindestbreite von 0,75 Meter zu allen Arten der Radverkehrsführung vorzusehen – so auch bei Radfahrstreifen, Schutzstreifen und in Fahrradstraßen. Dies soll die sog. Dooring-Unfälle vermeiden, bei denen Radfahrende mit unvorhersehbar geöffneten Türen



geparkter PKW kollidieren.“

<https://www.fgsv.de/aktuelles/news-details/neue-entwurfsregelwerke-bevorzugen-fuss-und-radverkehr>

Die Sicherheit und Unversehrtheit von Radfahrenden muss Vorrang vor dem Abstellen von Fahrzeugen haben.

Wo keine Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Autos möglich sind, darf nicht geparkt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Birgit Agne
Waldesrand 17b
44879 Bochum

birgita@posteo.de

für die Radwende Bochum